

Kolleg für Hotel Management

	EU			sonstige
	Staatsbürgerschaft			Staatsbürgerschaft
<u>Extern</u>	Raten	Monat €	pro Jahr €	pro Jahr €
Schulgeld	10x	390,60	3.906,00	7.670,00
<u>Intern</u> (mit Unterbringung im Internat)				
Schulgeld	10x	376,40	3.764,00	7.528,00
Internatsgebühr mit Verpflegungspauschale	10x	637,60	6.376,00	6.376,00
		1.014,00	10.140,00	13.904,00
<u>Intern</u> (mit Unterbringung am Campus)				
Schulgeld	10x	376,40	3.764,00	7.528,00
Zimmer wenn verfügbar	10x	603,30	6.033,00	6.033,00
Verpflegung	10x	418,30	4.183,00	4.183,00
		1.398,00	13.980,00	17.744,00
Berufsbekleidung ca. € 400,00				

Die Kosten werden jährlich dem Verbraucherpreisindex Monat Juni angepasst

Zahlungsbedingungen:

Die Ausbildungskosten werden bei EU-Staatsbürgern in 10 Monatsraten (September bis Juni) mittels **SEPA-Lastschriftmandat** eingezogen.

Vorauszahlungen leisten Sie bitte an folgende Bankverbindung:

Tourismusschulen Salzburg GmbH, IBAN: AT30 1953 0001 0022 2250 - BIC: SPAEAT2S
Bankhaus Carl Spängler & Co., 5024 Salzburg, Schwarzstraße 1

EU-Staatsbürger:

Bei Bestätigung der Aufnahme an die Schule wird eine Anzahlung von € 200,00 fällig, die mit den Ausbildungskosten des Schuljahres verrechnet wird.

Sonstige Staatsbürger:

Die gesamten Ausbildungskosten sind für eine Visaerteilung vor Schulbeginn fällig.

Stornobedingungen:

Bei **Abmeldung vor dem 15. August** wird die Anzahlung rückerstattet. Bei **Abmeldung bis zum Schulbeginn** werden € 200,00 als Verwaltungsgebühr einbehalten. Bei **Abmeldung innerhalb von vier Wochen nach Schulbeginn** oder bei **Nichterscheinen zu Schulbeginn**, wird eine Monatsrate der gesamten Ausbildungskosten zur Zahlung fällig.

Ausschluss und vorzeitiger Austritt:

Sollte ein Ausschluss aus der Schule während des Schuljahres ausgesprochen werden müssen und/oder erfolgt ein freiwilliger Austritt im Laufe des Schuljahres, so werden die gesamten Ausbildungskosten für das jeweilige Schuljahr sofort fällig und nach Übermittlung einer Abrechnung eingezogen. Diese Bestimmung gilt auch für außerordentliche Studierende.

Leistungen:

Externe Studierende:

Mit dem Schulgeld abgedeckt sind alle Unterrichtskosten, gegebenenfalls Aufwand für Koch- und Servierunterricht, Kosten für Kopien von Lehrunterlagen und Unterrichtsbehelfen, ein Namensschild im ersten Schuljahr, Transportkosten für eintägige Exkursionen, die Gebühren für die praktische Klausurprüfung und Benützung des WLAN im Schulbereich. Für die Verpflegung während des fachpraktischen Unterrichts ist eine Verpflegungskostenpauschale* im Schulgeld inkludiert.

Studierende im Internat:

Interne Studierende erhalten zusätzlich Verpflegung und Unterkunft im Internat ausgenommen Schulfreie Tage und Ferien.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Verpflegskosten um eine Pauschale handelt und für nicht eingenommene Mahlzeiten keine Refundierung erfolgt.

Sonstige Bedingungen:

Sämtliche Studierende müssen sich in einem Gesundheitszustand befinden, der sie für die Ausbildung und die gesamte Berufslaufbahn als geeignet erscheinen lässt. Aus diesen und organisatorischen Gründen können Abmeldungen von der Verpflegung sowie Diätwünsche nicht zur Kenntnis genommen werden.

Der Abschluss einer Krankenversicherung ist dann erforderlich, wenn Studierende bei den Eltern nicht mitversichert sind, bzw. über keine in Österreich gültige Krankenvorsorge verfügen. **Der Betrag für eine allfällige Krankenversicherung während der Schulzeit ist in den Ausbildungskosten nicht enthalten (ca. 75,00/Monat).**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.